

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—,
ohne dasselbe Nr. 1.50.

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 50 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 131

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 5. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sicher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Zweites Blatt.

**Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen
aus dem ersten Blatt.**

XVIII. Armee-korps
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Abwehr Tgb. Nr. 5200/12 103.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 60 473/31 759.

**Betreffend: Versand von Briefen und
Postkarten nach dem Auslande.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915
bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Ar-
mee-korps und des Gouvernements Mainz:

„Auf Briefen und Postkarten nach dem Aus-
land hat der Absender seinen Vor- und Zunamen,
Wohnort nebst Straße und Hausnummer anzu-
geben. Briefe und Postkarten, die diesen Ver-
merk nicht enthalten, werden von der Beförde-
rung ausgeschlossen.“

Falsche Angaben des Absenders werden mit
Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder mit Geld-
strafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1918.

Der stellv. kommandierende General.
Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 15. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch,
Generalleutnant.

An die Magistrate zu Elville, Geisenheim, Lorch,
Rüdesheim und die Herren Bürgermeister in
Erbach, Niedrich, Oestrich und Winkel!

Die Erhebung der außerordentlichen Kriegs-
abgabe für das laufende Rechnungsjahr ist als
Einzelerhebung nur den Gemeinden mit mehr als
2000 Einwohnern übertragen. Für die Gemeinden
mit weniger als 2000 Einwohnern erfolgt die Ein-
zelerhebung durch die Königl. Kreisstelle.

Für alsbaldige Anlegung des Einnahmebuches
und des Anhangs dazu (Muster 7 und 8 der Aus-
führungs-Bestimmungen des Reichsanwalters, Zen-
tralblatt für das deutsche Reich 1918, S. 801 ff.)
ist seitens der Hebestellen Sorge zu tragen. Die
Vordrucke sind auf Gemeindefosten zu beschaffen
und in den einschlägigen Geschäften zu haben.

Bei Ueberendung der Sollbücher wird mitge-
teilt werden, mit welchem Zeitpunkt die zwangs-
weise Beitreibung der Kriegsabgabe zu erfolgen
hat.

Ist die Frist zur Entrichtung der Kriegsabschlag-
betrages abgelaufen, ohne daß Zahlung erfolgt ist,
so ist der Pächter mit dreitägiger Frist zu
mahnen. Nach fruchtlosem Ablauf der Mahnfrist
ist zur Zwangsvollstreckung nach den Bestimmun-
gen der Verordnung vom 15. November 1899 und
der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften zu
schreiten.

Die Hebestellen ersuche ich noch darauf hinzu-
weisen, daß, da die Annahmewerte der zur Ent-
richtung von Kriegsabschlag angenommenen Schuld-
verschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schab-
anweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen
Reiches verschieden hoch festgesetzt sind, je nachdem
diese Kriegsanleihenwerte auf Kriegsabschlag und Zu-
schlag nach dem Gesetze vom 21. Juni 1916,
9. April 1917 (auf Kriegsabschlag 1916) oder auf
Kriegsabschlag für das Rechnungsjahr 1918 nach
dem Gesetze vom 26. Juli 1918 angenommen wer-
den (zu vergl. § 32 des Gesetzes von 1916 und

§ 38 des Gesetzes von 1918) und auch die Ver-
waltungskostenvergütungen für die Kriegsabschlag
1916 und für die Kriegsabschlag 1918 verschieden
hoch sind, es notwendig ist, daß bei allen Buchun-
gen, Bescheinigungen, Ablieferungen und in allen
Uebersichten usw. die Einnahmen an Kriegsabschlag
1918 und die auf diese Einnahmen in Anrechnung
kommenden Kriegsanleihenwerte streng getrennt ge-
halten werden von den Einnahmen an Kriegs-
abschlag 1916 und den darauf in Anrechnung kom-
menden Kriegsanleihenwerten.

Die an die Gemeinden zu entrichtende Vergütung
für die Einzelerhebung ist seitens des Herrn Fi-
nanzministers für je 100 M. erhobene und an
die Staatskasse abgelieferte Kriegsteuer für 1918
auf 10 Pfennig festgesetzt.

Rüdesheim, den 29. Oktober 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berandlungskommission
des Rheingaukreises.

Neueste Drahtnachrichten.

Fortsetzung aus dem ersten Blatt.

in Großes Hauptquartier, 2. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Lysfront ist die Lage unverändert.
Bei den letzten Kämpfen zeichneten sich hier das
bayerische Infanterie-Regiment Nr. 11 und das
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 13 besonders
aus. Südlich von Deinze haben wir uns wei-
teren feindlichen Angriffen durch Ausweichen
hinter die Schelde entzogen. Die Bewegun-
gen wurden während der Nacht, vom Gegner unbe-
merkt, durchgeführt. Nach starkem Feuer gegen die
geräumten Linien folgte der Feind und stand am
Abend östlich von Deinze und westlich der
Schelde in Gefechtsstellung mit unseren Vor-
posten.

Starke Angriffe der Engländer süd-
lich von Valenciennes. Bei Aulvoy drang
der Feind in unsere Linien ein und stieß bis an
den Südrand von Valenciennes auf Saultain
und über Presau hinaus vor. Der von eigenen
Panzerwagen und Batterien des Feldartillerie-
Regiments Nr. 71 besonders wirksam unterstützte
Gegenangriff bayerischer Regimenter, im Ver-
ein mit örtlichen Kampftruppen, brachte uns wieder
in den Besitz südwestlich Saultain und des
Ortes Presca. Versuche des Feindes, am Nach-
mittage in umfassendem Ansturm von Westen über
die Schelde und von Süden her Valenciennes
zu nehmen, scheiterten. In der Nacht haben
wir die Stadt, ungestört vom Gegner, geräumt.

**Seeresgruppe deutscher Kronprinz
und Gallwitz.**

Gewaltige Artillerieschlacht leitete Angriffe ein,
die der Franzose und der Amerikaner
zur Öffnung der Lysfront und zwischen
den Argonnen und der Maas führte. Auf
den Höhen westlich der Lysne, zwischen La
Selve und Herpy, sind die Angriffe des
Feindes gescheitert. Unsere Truppen haben
hier wiederum einen vollen Erfolg über die
Franzosen errungen. Westlich von La Selve
konnte der Gegner in dem wirksamen Feuer bayeri-
scher Truppen nirgends unsere Linien erreichen.

Auch brandenburgische Regimenter bei und west-
lich von Klein-Ouentin schlugen den Feind
vor unseren Linien ab. Bei Vanogne trug
das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 93 die
Hauptlast des Kampfes. In hartem Kampfe warfen
wir auch gestern wieder den Feind zurück. Westlich

Recouance schlugen pommerische, posensche
und schlesische Regimenter den Feind vor unseren
Linien ab. Auf den Höhen nordwestlich von Cha-
teau-Porcien haben die bewährten Regimenter der
17. Infanterie- und 50. Ersatz-Division auch ge-
stern ihre Stellungen gegen schwere Angriffe be-
hauptet. Tatkräftiges Handeln des Oberleutnants
v. Below vom Grenadier-Regiment Nr. 89 war
für den Ausgang der Kämpfe von entscheidendem
Einfluß. Die Höhe südwestlich von Ferguer
wechselte mehrfach den Besitzer. Nach erfolgreichem
Gegenangriff blieb sie in unserer Hand. Weider-
seits von Reffel stieß der Feind bei Anteuil
und Ambly vorübergehend auf das Nord-
ufer der Aisne vor. Gegenstöße warfen ihn
auf das südliche Flußufer zurück.

Mit starken Kräften griff der Franzose bei-
derseits von Bouziers sowie zwischen der
Aisne und nordöstlich von Grand Pré an.
Bei Rilly nahmen wir unsere Vorposten auf
das Nordufer der Aisne zurück. Bei Boucy
stieß der Feind über die Aisne auf die Höhe
auf östlichem Flußufer vor. Versuche des Gegners,
den Durchbruch auf Le Chesne zu erzwin-
gen, scheiterten. Wir brachten ihn bei Neu-
ville et Day und Terrora an der Aisne
zum Stehen.

Die beiderseits von Bouziers, teilweise
sechsmal wiederholten Anstürme des Gegners schei-
terten meist schon vor unseren Linien. Westlich
von Bandy wurde der Feind im Gegenstoß
wieder zurückgeworfen. In Balaise an der
Aisne sahle er Fuß, zwischen der Aisne und
Cambrai wiesen wir die Angriffe vor unseren
Linien ab. Der Franzose hat somit auch auf dieser
Angriffsfront trotz starken Kräfteinsatzes nur bei
Boucy und Balaise unbedeutenden Gelände-
gewinn erzielen können. Auf der 10 Kilometer
breiten Angriffsfront zwischen Terrone und
Balaise waren am Abend unsere Linien wieder
voll in unserer Hand. An der erfolgreichen Abwehr
des Feindes haben Württemberger und Bayern,
Regimenter der Garde, auch Hannoveraner und
Westfalen, thüringische und lothringische Regi-
menter, sowie Maschinengewehr-Scharfschützen-Ab-
teilungen gleichen Anteil. Das Infanterie-Regi-
ment Nr. 127 unter Oberleutnant Schwarz
zeichnete sich besonders aus. Auch die seit Wochen
angespannt tätigen Kraftfahr-Truppen trugen durch
rechtzeitiges Heranführen der Reserven zu der er-
folgreichen gestrigen Schlacht bei.

Zwischen der Aisne und der Maas gelang
es den in dem schmalen Angriffskreisen angeordneten
amerikanischen Divisionen, in unsere Stel-
lungen zwischen Champigneulle und Min-
creville einzudringen und beiderseits von
Bayonville über unsere Artillerielinien hinaus
Boden zu gewinnen. Versuche des Gegners, von
Bayonville aus unsere Front in Richtung auf
Thenorque und auf Stenay aufzurollen,
wurden vereitelt. Mit Einbruch der Dunkelheit
kam der Kampf in der Linie Champigneulle
Sivry—östlich von Bazan—südlich von
Billers Devant—Dun—nordöstlich Min-
creville zum Stehen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Gröner.

In Berlin, 1. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“
meldet: General Gröner ist als Nachfolger des
Generals Lubendorff zum Ersten Generalquartier-
meister ernannt worden.

(36.) Berlin, 1. Nov. Der „Kos. Mag.“ meldet über die heutige Sitzung des Kabinettsrats u. a.: Der Kabinettsrat hatte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Jenseitfrage beschäftigt und gelangte dabei zu dem Entschluß, daß fortan Beschränkungen in der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten nur noch innerhalb des Rahmens der jetzt allgemein als Grundlage unseres staatlichen Lebens angenommenen Verfügungen gefordert werden sollen. Das gilt auch von der Behandlung der von den Blättern der Linken zur Diskussion gestellten Kaiserfrage. Demgemäß sollen auch alle öffentlichen und nicht öffentlichen Versammlungen von nun an gestattet werden. Verbote werden nur noch erfolgen, soweit sie durch das Interesse des Friedensschlusses, der Kriegsführung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendig erscheinen.

Im Zusammenhang hiermit sei erwähnt, daß die Herren v. Bethmann Hollweg und von Jagow, wie von unterrichteter Seite behauptet wird, zurzeit in Berlin weilen, um, wie es heißt, in amtlichem Auftrage die Akten aus dem Jahre 1914 zu ordnen. Es wird angenommen, daß die neue Regierung eine wichtige Erklärung über die Vorgänge jener Tage vorbereitet, die unmittelbar zum Ausbruch des Weltkrieges geführt haben. Ebenso soll über die Verhandlungen vor der Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges demnächst eine amtliche Klarstellung erfolgen.

(36.) Berlin, 1. Nov. Wie die „Vossische Ztg.“ aus unbedingt zuverlässiger Quelle vernimmt, hat vor einigen Tagen der Staatssekretär Scheidemann an den Kaiser eine Denkschrift gerichtet, in der er unter eingehender Begründung der Notwendigkeit die Abdankung des Kaisers verlangt. Das Kriegskabinet hat gestern Abend dem „B. T.“ zufolge in einer dreistündigen Sitzung Veranlassung genommen, sich wenn auch nicht mit der Frage des Thronverzichts selbst, so doch mit der Situation zu beschäftigen, die sich daraus ergeben kann, und mit Vorgängen, die damit im Zusammenhang stehen. In politischen Kreisen bedauert man die Abreise des Kaisers ins Große Hauptquartier, da angesichts der umlaufenden Gerüchte und der ganzen Sachlage allerlei Kombinationen daran geknüpft werden. Auch die Fraktionen des Reichstags haben sich in den Beratungen der letzten Tage mit der Dynastiefrage befaßt. In der Auffassung der Lage wurde eine Uebereinstimmung der Mehrheitsparteien erzielt. Andeutungen, in welcher Richtung sich die Auffassung der Mehrheit bewegt, entziehen sich der Veröffentlichung.

(36.) Wien, 1. Nov. Das „Neue Wiener Journal“ meldet, daß in Wien bei der dortigen bulgarischen Gesandtschaft ein Telegramm aus Sofia eingegangen ist, demzufolge am 25. Oktober in Tirnowa die bulgarische Volksrepublik erklärt worden wäre. Zar Boris habe der Krone entsagt. An der Spitze der republikanischen Bewegung stehe der Bauernführer Stambuliski, der ein Heer von 40 000 Mann zusammengezogen habe. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt bis zur Stunde nicht vor.

(36.) Wien, 1. Nov. Die Verhandlungen über die Durchführung der Demobilisierung und Aufhebung der Kasernierung für Mannschaften werden zu Ende geführt. Heute wird ein Armeebefehl des Kaisers erscheinen, welcher jedem Angehörigen der Heeresformation im Hinterland gestattet, in die Armee seines nationalen Staates einzutreten und deren Abzeichen und Uniform zu tragen. Für das Heer an der Front gilt dieser Befehl nicht.

in Paris, 1. Nov. Nach einer Habazmeldung erklärte der Marineminister Leygues, daß der Waffenstillstandsvertrag mit der Türkei vor allem freie Durchfahrt für die alliierte Flotte zum Schwarzen Meer, die Besetzung der Darbanellen-Forts und des Bosporus bestimmt, sowie die Rückführung der alliierten Kriegsgefangenen in die Heimat. Der Waffenstillstand tritt am Donnerstag mittag in Kraft.

(36.) Haag, 1. Nov. Wie die „Times“ melden, haben die alliierten Heeresleitungen Hoch zur Führung der Verhandlungen über den Waffenstillstand und deren Abschluß ermächtigt.

in Amsterdam, 1. Nov. Nach einem hiesigen Blatte teilt der Sonderkorrespondent der „Times“ bei der englischen Armee mit, daß die Deutschen durch die Zerstörung der Schleusen das ganze Scheldetal von Valenciennes bis sechs Meilen nördlich von Condé unter Wasser gesetzt und in einen See von vier Meilen Breite verwandelt haben. Von Valenciennes bis zum Kanal ist das ganze Land überflutet. Das Wasser ist noch immer im

Steigen begriffen, so daß die Stadt von Norden und Süden aus nur sehr schwer zu erreichen ist.

(36.) Konstantinopel, 1. Nov. Das türkische Blatt „Taswir-i Eski“ berichtet über die Unterredung mit einem türkischen Staatsmann, wonach dieser ausgeführt haben soll, daß die türkischen Sonderverhandlungen von der deutschen Regierung bereits anerkannt und gebilligt worden wären. Demgegenüber wird von deutscher Seite erklärt, das Blatt müsse die Erklärungen seines Gewährsmannes mißverstanden haben. Wir haben keineswegs unsere Zustimmung zu den Sonderverhandlungen der Türkei gegeben, vielmehr ist der kaiserliche Botschafter in Konstantinopel auf die Nachricht von dem Schritt der türkischen Regierung beauftragt worden, im Namen der deutschen Regierung dagegen zu protestieren.

(36.) Kiew, 30. Okt. Der bevorstehende Austritt Joffes wird jetzt hier aus russischer Quelle gemeldet. Herr Joffe ist zum Botschafter in Wien in Aussicht genommen. Als Nachfolger wird Rakowsky genannt.

Vermischte Nachrichten.

in Wiesbaden, 3. Nov. (Zinscheine als Zahlungsmittel.) In weiten Kreisen des Publikums wird leider trotz aller Hinweise immer noch nicht beachtet, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinscheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen laut Bundesratsbeschluss als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage, sowohl von allen öffentlichen Kassen, wie auch überall im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Also heraus endlich mit den Zinscheinen aus den Geldschränken usw. und hinein mit ihnen in den Zahlungsverkehr!

in Wiesbaden, 2. Nov. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst macht im „Reichsanzeiger“ bekannt, daß sie ihre Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohlstrüben (Stedrüben, Bruden, Bodenkoltrabi, Erdkoltraben und Unterkohltraben) ausgedehnt hat. Die Kohlstrüben werden nunmehr ebenso wie das bisher schon bewirtschaftete Gemüse behandelt werden und insbesondere den Abgabebeschränkungen gemäß der vorgenannten Verordnung der Reichsstelle unterliegen. Der Erzeuger darf, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich behalten, was er im eigenen Haushalt verbrauchen oder im eigenen Betriebe verwenden will. Setzt er indes Kohlstrüben ab, so bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, wohin die Ware zu leiten ist.

in Wiesbaden, 2. Nov. Der Telegrammverkehr hat sich seit längerer Zeit außerordentlich gesteigert, so daß der Betrieb bei dem durch die Kriegsverhältnisse eingeschränkten Bestand an Personal und Leitungen sehr erschwert ist. Diese Schwierigkeiten sind jetzt noch wesentlich vermehrt, weil das Betriebspersonal allerorten in großem Umfang an Grippe erkrankt ist; infolgedessen haben sich vielfach die Telegramm-Massen nur dadurch bewältigen lassen, daß sie zum Teil mit der Post verandt worden sind. Das Reichs-Postamt glaubt auf allgemeine Zustimmung rechnen zu können, wenn es empfiehlt, sich des Telegraphen in der gegenwärtigen Zeit nur in unumgänglich nötigen Fällen zu bedienen und alle anderen Mitteilungen, wozu insbesondere auch Glückwünsche und Ähnliches gehören, brieflich zu erledigen.

in Wiesbaden, 2. Nov. Der aus Winterreifen gestellte und vom Kreisratsschulz unterstützte Antrag auf Zuweisung einer weiteren Bundesmenge zur Hausstrumpfherstellung ist mangels verfügbarer Vorräte abgelehnt worden.

in Wiesbaden, 4. Nov. Auf die im amtlichen Teil der heutigen Nummer unseres Blattes abgedruckte Bekanntmachung, betreffend Lieferung von Anzügen an entlassene bedürftige Kriegsteilnehmer, machen wir an dieser Stelle besonders aufmerksam.

in Wiesbaden, 4. Nov. Das in der Schmidtstr. 27 belegene Fischbach'sche Haus mit Hofraum ging durch Vermittlung des Agenten Peter Mott zu unbekanntem Preise an die Eheleute Friedrich Müller von hier über.

in Erbach, 1. Nov. Nachdem Ende Oktober in unserer Gemarkung eine Vorlese Statistiken, beginnt hier am 4. November die allgemeine Weinlese.

in Wiesbaden, 2. Nov. Ein großer Einbruch, den man erst jetzt entdeckt hat, ist vor einigen Tagen in einer Villa im Merotal verübt worden. Was alles gestohlen wurde, konnte noch nicht festgestellt werden, weil die Bewohner des Hauses im Auslande sind.

in Wiesbaden, 4. Nov. (Sitzung des vereinigten Ausschusses (Kriegsausschusses) des Handelsamtes.) Unter dem Vorsitz des Reichsboten der Handelskammer, Kommerzien-

rat F. Fehr-Klach, trat der vereinigte Ausschuss (Kriegsausschuss) am 30. Oktober zu einer Sitzung in der Handelskammer zusammen. Der Ausschuss sprach sich zunächst dafür aus, daß gemäß der Königl. Verordnung vom 30. September 1918 auf die Amtsdauer der Handelskammermitglieder das Kalenderjahr 1919 infolge des Krieges in gleicher Weise wie die vorhergehenden Kriegsjahre nicht angerechnet wird. Der endgültige Beschluss hierüber steht jedoch der Vollversammlung zu. Der Ausschuss beschloß weiterhin, einem Antrag des Magistrats Wiesbaden auf Verteidigung eines weiteren Sachverständigen für frische und geräucherter Fische zu entsprechen und hierfür den vom Magistrat vorgeschlagenen Fischhändler Wilhelm Fiedel, Wiesbaden, Grabenstraße 16, zu nehmen. Ueber die Einrichtung eines Nachrichtendienstes des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere bei der Handelskammer wurde die Beschlussfassung ausgesetzt. Die Angelegenheit wurde dem Arbeitsausschuss der Kriegsstiftung zur weiteren Beratung überwiesen. Der Arbeitsausschuss wird sich zu diesem Zwecke noch durch 2 Handelskammermitglieder verstärken. Hierzu wurden die Herren Kommerzienrat Wb. Offenheimer, Dr. Fiedel am Main, und Kommerzienrat Hermann Wachenborff, Destrach im Rheingau, bestimmt. Gegen die Errichtung einer gemeinsamen Materialvermittlungsgesellschaft m. b. H. für den Bezirk des 18. A. K. in Frankfurt a. M., der für den Wiederaufbau von Handel und Gewerbe die Zuführung der bei der Demobilisierung von der Heeresverwaltung freigegebenen Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe, Schreibmaterialien usw. an die Handwerker, Gewerbe- und Handelsbetriebe in gemeinsamer Weise unter Ausschaltung eines spekulativen Zwischenhändlers obliegen soll, wurden aus der Mitte des Ausschusses erhebliche Bedenken geltend gemacht. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß der Krieg zahlreiche Gesellschaften aller Art gebracht habe, die sich nicht bewähren hätten, daher empfiehe sich eher der Abbau dieser Gesellschaften, denn Neugründungen ins Auge zu fassen. Die Befreiung des Wirtschaftslebens von allen Fesseln könne nicht eindringlich genug gefordert werden und müsse mit tunlichster Beschleunigung vor sich gehen. Den zur Vertretung der Handelskammer Berufenen wurde ausdrücklich aufgegeben, diesen Standpunkt des Ausschusses bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Zum Schluss beschloß der Ausschuss, die Herausgabe der illustrierten Technischen Wörterbücher, deren Bedeutung und Nützlichkeit für Industrie und Handel allgemein anerkannt wird, wie schon seither, durch einen weiteren Jahresbeitrag zu unterstützen, sodann auch der Kriegsarztorg des Kaufmännischen Vereins Wiesbaden in Anerkennung der segensreichen Tätigkeit des Vereins auf diesem Gebiete auch für das Jahr 1918 eine namhafte Zuwendung zukommen zu lassen. An die Sitzung schloß sich eine Besprechung des Arbeitsausschusses der Kriegsstiftung an. Der Arbeitsausschuss nahm hierbei den Bericht über den Abschluss der Werbetätigkeit entgegen und beschloß, nunmehr unverzüglich an die Zusammenstellung der Sammlungen heranzutreten. Zu diesem Zwecke soll demnächst auch eine Versammlung in der Handelskammer abgehalten werden, um den Stiftern größerer Beträge Gelegenheit zu Anträgen und zum Vorbringen von Wünschen über die Verwendung der Stiftungsgelder zu geben.

Ueber Einkäufe und Bestellungen von Möbeln in der Schweiz, worüber neuerdings grundlegende behördliche Bestimmungen erlassen sind, können die beteiligten Firmen des Bezirks Niderrhein durch die Handelskammer zu Wiesbaden erfahren.

Die französischen Fliegerangriffe auf offene Städte. Zu dem letzten Fliegerangriff auf die Kurstadt Wiesbaden, welcher 13 Todesopfer gefordert hat, wird halbamtlich noch gemeldet: „Daß solche Robeiten im Sinne der französischen Nation erfolgen, ergibt die Meldung, wonach das französische Geschwader, das am Fronleichnamstage in Karlsruhe Hunderte von unschuldigen Kindern ermordete oder verstümmelte, zur Verherrlichung dieser Tat eine Fahne mit der Aufschrift „Karlsruhe“ erhielt.“

— Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, 5. Nov., abends 7 Uhr: Auf der Sonnenseite. Mittwoch, 6., abends 7 Uhr: Drei alte Schachteln. Donnerstag, 7., abends 7 Uhr: Der Barbier von Sevilla. Freitag, 8., abends 7 Uhr: „Johannistag“. Samstag, 9., abends 7 Uhr: Mautje Timpe Te. Sonntag, 10., nachmittags 3 Uhr: Auf der Sonnenseite. Abends 7 Uhr: Aida.

§ Spielplan des Residenz-Theaters Wiesbaden. Dienstag, 5., abends 7 Uhr: Blaufuchs. Mittwoch, 6., abends 7 Uhr: Unter der blauen Linde. Donnerstag, 7., abends 7 Uhr: Blaufuchs. Freitag, 8., abends 7 Uhr: Die Schmetterlingsflucht. Samstag, 9., abends 7 Uhr: Traubenstreik (Uraufführung).

in Von der Mosel, 31. Okt. In Enkirch fanden einige Traubenversteigerungen statt. Es brachten die Trauben des 1. Pfarrgutes von 85,09 M. 15 510 M. (1917: 19 990 M.), die des 2. Pfarrgutes von 47,11 M. 8655 M. (11 065 M.), ferner die Trauben anderer Versteigerer von 23,64 M. 3775 M. (4705 M.), von 11,26 M. 3000 M. (4030 M.), von 63,28 M. 8950 M.

(16 485 M.). Die Steigerer müssen die Lese selbst erledigen lassen, und die Trauben hängen auf ihre Gefahr. Sie haben zu den Unkosten 4 v. D. Aufgeld zu entrichten.

— Das Kriegspresseamt unter Erzbergers Kontrolle. Der „Post. Btg.“ zufolge hat der Reichsfinanzminister gestern eine Verfügung unterzeichnet, wonach der Staatssekretär Erzberger als Stellvertreter des Reichsfinanzministers mit der Kontrolle des Kriegspresseamtes betraut wurde.

§ Keine Herbstkontrollversammlungen. Der Kriegsminister hat verfügt, daß von der Abhaltung der diesjährigen Herbstkontrollversammlungen abgesehen sei.

— Eine wichtige medizinische Entdeckung. Ein Wiener Oberarzt, Dr. Philipp Leitmer, entdeckte den Strepptokokkus als Erreger der epidemischen Lungenentzündung und Heilung durch Sublimatinspritzung. Durch Behandlung mit dieser neuen Methode sank die Sterblichkeit von 80 Prozent auf 0 Prozent.

— Der Ausbau der Türklinden und Fenstergriffe ist nunmehr auf eine völlig geänderte Grundlage gestellt infolge eines Vertrages zwischen der maßgeblichen Reichsstelle, der Kriegsmetall-Altiengeellschaft, und dem Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzervereins. Die Änderungen betreffen zunächst die Entschädigung. Es wird außer dem Uebnahmepreis von 6 M. für das Kilogramm abgeliefertes Metall, der vor dem ersten Eingreifen der Hausbesitzerorganisation auf nur 4.70 M. festgesetzt war, je 2 M. Ausbaumentschädigung für jedes Türklindenpaar und je 1 M. für jeden Fenstergriff vergütet. Es ist Sorge getragen, daß die Ausbaupreiserhöhungen denen nachgezahlt werden, die bereits ihre Türklinden und Fenstergriffe abgeliefert haben. Neueste einschneidend ist dann die weitere Vertragsvereinbarung, daß von den Hausbesitzerorganisationen Ausbaustellen eingerichtet werden, deren sich diejenigen Hausbesitzerorganisationen bedienen können, die den Ausbau nicht persönlich betätigen wollen.

§ Ein weiteres Grippe-Schutzmittel. Im „Mercur de France“ wird über die spanische Grippe mitgeteilt, daß in England und Amerika ein vielfach erprobtes Mittel gegen diese unheimliche

Krankheit bekannt sei. Alle diejenigen, welche den Geruch von Zwiebelsaft durch die Nase einziehen, sollen fast augenblicklich geheilt sein. Man wusch in weiteren Kreisen, daß Zwiebelsaft von der Grippe verschont sein wollen. Probieren!

§ Zurückziehung von schmutzigem Papiergeld. Papiergeld läuft vielfach in schmutzigem Zustande um. Der Finanzminister hat deshalb die Kassen angewiesen, beschädigte und unbrauchbar gewordene Banknoten, Reichsscheine und Darlehensklassenscheine zwar anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben. Sie sollen bei der Reichsschuldenverwaltung oder der Reichsbank gegen umlauffähiges Papiergeld umgetauscht werden. Dies gilt auch für geklebte und beschmutzte Scheine. (Da sollten die Behörden, vor allem anderen besonders die Post mit gutem Beispiel vorangehen, d. h. bei Auszahlungen nicht die schmutzigen, geradezu ekelhaften Scheine verwenden. Daß diese gleichzeitig die geeignetsten Bazillenträger für alle möglichen ansteckenden Krankheiten sind, liegt auf der Hand. Und doch haben viele Leute die üble Gewohnheit, beim Zählen den Finger abwechselnd auf die schmutzigen Scheine und an die Lippen zu führen.)

— Genf, 31. Okt. Der „Herald“ meldet: Die New Yorker Börse hat den Salutaverkehr in feindlichen Papieren wieder aufgenommen. Die Wetten für einen Friedensschluß bis zum 31. Dezember standen am Samstag 18 gegen 1.

— Italienische Stimmungsmache. Um die Kriegsstimmung in Italien zu heben, wird eine Münze verteilt, die auf der einen Seite das symbolische belgische Kind mit den abgehauenen Händen aufweist, mit dem Motiv: „Denke an 1914 und räche mich!“ und auf der anderen Seite einen Doppeladler zeigt, der erdacht wird, mit dem Motto: „Schlage den Deutschen, so wirst du den Frieden haben!“ Der König, Orlando, der Kriegsminister und General Diaz haben sich lobend über diese schöne Medaille ausgesprochen, die an die Truppen verteilt werden soll.

☛ Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Gasgefüllte Wotan- Lampen



Claver-Kalender 1919. Herausgegeben von der St. Petrus-Claver-Sodalität. 80 Seiten Groß-Oktav. Reich illustriert. Preis portofrei 1.50 M. Bezugsadresse: St. Petrus-Claver-Sodalität, Cöln, Maria Ablaßplatz 10 a. sowie deren Abgabestellen und die Buchhandlungen. — Alle Missionsfreunde, die sich über das katholische Missionswerk näher unterrichten möchten, machen wir hiermit auf den soeben erschienenen Claver-Kalender 1919 aufmerksam. Dieser höchst zeitgemäße Missionskalender entrollt durch seine gewählte Zusammenstellung ein anschauliches, interessantes Bild des afrikanischen Missionsfeldes. Reicher Inhalt und Bilderschmuck — nach Originalphotographien der Missionäre — fesseln das Auge und Gemüt und erhöhen das Interesse für die fremden Länder und Völker. — So empfiehlt sich der Claver-Kalender von selbst als anregende, bildende und erbauliche Lektüre für jede katholische Familie und ist besonders geeignet, solche, die dem Missionswerk noch fern stehen, in dessen Bannkreis zu ziehen.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Metz, Nüdesheim.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **4½ % Schaganweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4½ % Schaganweisungen von 1918 Folge VIII** können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbaukassen mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbaukassen erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der **früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein. v. Grimm.

2—3 Zimmer- Wohnung

zu vermieten.
Näh. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Gebrauchte Kelter,

hölzernes Riet, mit eiserner Schraube zu verkaufen. (Riet 1.10 im Quadrat groß. Preis M. 150.)

Frau Julius Buß,
Nieder-Ingelheim.

Wir kaufen jedes Quantum

Dickwurz

zu höchstem Preise.

**Chemische Fabrik,
Winkel.**

Mainzer Pädagogium.

Mainz, Kaiser Friedrichstraße 25.
Vorstd. f. Einj. Fähr., Prim.
u. Abit., auch f. Dam. Tages- u.
Abendkurse. Aug. 17 u. Febr. 18
best. sämtl. Schüler d. Tages-
kurse. Prosp. frei.
Sprechst. 11—1. Fernspr. 3147.

Einige Gruben

DUNG

werden zu kaufen gesucht von

Joseph Barth,
Weinhandlung,
Nüdesheim a. Rh.

Weinschöne

in frischer Füllung eingetroffen bei
Fischer & Meg, Nüdesheim,

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen von unserem Heere

befetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugeöhnen, gegenüber dem Maß von Opfer und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonanzen, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsführer, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Varentlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, Untertannuskreis, Rheingaukreis Bezirkskommando Wiesbaden, Bettramstr. 3, Zimmer 45 und Hilfsdienstmeldestelle Wiesbaden, Topheimerstr. 1, Zimmer 12.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Ablehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Elsässische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital
Mk. 20,000,000.—

Fernruf
Nr. 52 u. 91.

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste
Erledigung aller Angelegenheiten.

Feldpostfachtele

in allen Größen eingetroffen bei

Fischer & Mey, Rüdeshheim.

Vorübergehender Wegfall von Zügen.

Da die Betriebsschwierigkeiten sich weiter zuspitzen haben, sind wir genötigt, die nachbezeichneten Personenzüge auf einige Tage ausfallen zu lassen.

Strecke Frankfurt (Main)—Mainz—Coblenz.

Abfahrt		Ankunft	
Nr.	1240 Coblenz . . . 3 ⁴⁵ vorm.	Mainz	6 ⁵⁵ vorm.
"	1230 Bingerbrück . . . 5 ⁰⁰ vorm.	Mainz	6 ²⁴ vorm.
"	1290 Mainz . . . 2 ⁰⁷ nachm.	Frankfurt (Main) . . .	3 ²⁴ nachm.
"	1352 Bingerbrück . . . 6 ⁵³ abends	Mainz	8 ⁰² abends
"	1257 Frankfurt (Main) 7 ⁰⁰ vorm.	Mainz	8 ¹² vorm.
"	1255 Mainz . . . 8 ⁰⁴ vorm.	Bingerbrück	9 ¹⁰ vorm.
"	1317 Frankfurt (Main) 1 ⁴⁷ nachm.	Mainz	2 ⁵⁸ nachm.
"	1329 Mainz . . . 5 ²³ nachm.	Bingerbrück	6 ²⁸ nachm.
"	1395 Mainz . . . 11 ¹⁵ nachts	Coblenz	2 ¹⁷ nachts

Strecke Mainz—Worms.

"	513 Worms . . . 11 ⁰⁷ vorm.	Mainz	12 ⁴⁴ nachm.
"	516 Mainz . . . 11 ⁴⁰ vorm.	Worms	12 ⁴⁴ nachm.

Strecke Mainz—Arnsheim—Alzey.

"	445 Alzey . . . 3 ²² nachm.	Mainz	5 ⁰⁰ nachm.
"	440 Mainz . . . 12 ¹² nachm.	Alzey	1 ⁴⁴ nachm.

Strecke Mannheim—Biblis—Frankfurt (Main).

"	2677 Mannheim . . . 9 ³⁰ vorm.	Frankfurt (Main) . . .	12 ⁰⁰ mittags
"	2678 Frankfurt (Main) 2 ³⁰ nachm.	Mannheim	5 ¹⁸ nachm.

Strecke Mainz—Darmstadt.

"	645 Darmstadt . . . 7 ⁰⁴ vorm.	Mainz	8 ²² vorm.
"	642 Mainz . . . 9 ¹² vorm.	Darmstadt	10 ⁰² vorm.
"	647 Darmstadt . . . 5 ¹⁰ nachm.	Mainz	6 ⁴⁰ nachm.
"	648 Mainz . . . 7 ⁵⁶ abends	Darmstadt	8 ³⁸ abends

Strecke Groß-Gerau—Dornberg-Groß-Gerau.

"	2920 Groß-Gerau . . . 11 ⁰¹ vorm.	Dornberg-Groß-Gerau . . .	11 ⁰⁸ vorm.
"	2921 Dornb. Gr.-Ger. 11 ³⁰ vorm.	Groß-Gerau	11 ³² vorm.

Der N. 2932 verkehrt täglich im Sonntagsfahrplan
Groß-Gerau 5¹⁰ nachm. Dornberg-Groß-Gerau . . . 5¹⁸ nachm.

Mainz, den 31. Oktober 1918.

Königl. Preuss. und Grossherzogl. Hess.
Eisenbahndirektion.

Zahn-Atelier

Rüdeshheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.

mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Fernsprecher Nr. 230.

Rasche, Dentist.

Baumann'sche Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn des neuen Semesters am 4. Novbr. 1918.

Ausbildung in sämtlichen kaufmännischen Lehrfächern.

H. Baumann.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Strahlen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachbreitern in Hundeschulen abgerichtet und im Lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch O. bonnangen.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Rurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Preisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdeshheim, Kirchstraße 8

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.

